

<p><b>A u s z u g</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p><b>Verhandelt am 20.01.2022</b> Normalzahl: 10; anwesend: 9 Mitglieder; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: Gemeinderätin Dagmar Moll</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Außerdem anwesend:

Herr Mussotter, Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft  
Munderkingen.....bei § 1

## Öffentlicher Teil

### § 1

#### **Einbringen des Haushaltsplans (insbesondere Investitionsprogramm 2022 ff) mit Wirtschaftsplan der Wasserversorgung**

Dazu kann der Vorsitzende den Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen Herrn Markus Mussotter begrüßen.

Vorab geht Bürgermeister Hauler grob umrissen auf die den Haushalt 2022 prägenden Faktoren und Zahlen ein und erläutert die Zusammenhänge. Seit längerer Zeit plane man nach einigen Jahren der Entschuldung erstmals wieder ein „Überbrückungs“-Darlehen mit 2,1 Mio. Euro, im Wesentlichen für die Erschließung des geplanten Baugebiets „Schwärze“, den Breitband- und Brückenbau sowie Straßensanierungen.

Betrachte man den **Ergebnishaushalt** zeichne sich ein Überschuss von rund 132.500 Euro ab, was wiederum einen gesetzeskonformen Haushalt sicherstellt. Auch für die Jahre 2023, 2024 und 2025 rechne man aus heutiger Sicht trotz einiger Unwägbarkeiten mit kontinuierlich steigenden Überschüssen.

Im **Finanzhaushalt** lasse sich unter anderem ablesen, dass die Tilgungsleistungen durch Überschüsse des Ergebnishaushalts ausgeglichen werden können. Hier seien alle Investitionsmaßnahmen 2022 und der kommenden Jahre dargestellt. Schwerpunktmäßig nennt der Vorsitzende die Fertigstellung Sanierung Zeppelinstraße, die Zufahrt zum Seniorenheim, die Erneuerung der Uhlandstraße, die Erschließung des geplanten Baugebiets „Schwärze“, die Neugestaltung Bahngelände mit Bushalt und die Machbarkeitsstudie für die Kleinkindbetreuung.

Man habe ein sehr umfangreiches Investprogramm erarbeitet, was nun zur Beratung vorliege.

Daran anschließend attestiert Herr Mussotter der Gemeinde einen soliden gesetzeskonformen Haushalt 2022, der trotz geplanter großer Maßnahmen nicht aus den Fugen gerate. Trotz Corona-Pandemie habe das Land Baden-Württemberg für die kommenden Jahre gute Prognosen

erstellt. Ob die heutigen Schätzungen dann auch so kommen, bleibe abzuwarten.

Die im **Finanzhaushalt** eingestellten Investitionen erläutert Herr Mussotter ergänzend. Einige davon waren größtenteils bereits im Haushalt 2021 enthalten. Manche davon allerdings noch nicht begonnen oder aber noch nicht fertiggestellt. Die Ausführung der Vorhaben hänge zudem zu großen Teilen von der aktuellen Lage und der Auslastung der Baufirmen ab, wie der Vorsitzende ergänzt.

Man habe freilich eine ganze Reihe Investitionsmaßnahmen auf der Agenda, könne aber nicht alles auf einmal bewältigen. Erschwerend kommen vereinzelt unvorhersehbare Maßnahmen dazwischen, die infolgedessen andere auch dringende Vorhaben nach hinten rücken lassen.

Herr Mussotter erläutert im Anschluss die im Entwurf eingestellten Maßnahmen und Vorhaben mit den entsprechenden Planansätzen. Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind 750.000 Euro eingestellt. Für veranschlagte Investitionstätigkeiten und Vorhaben wird mit einem Volumen von insgesamt rund 5,03 Mio. Euro ausgegangen, darunter unter anderem Mittel für die Fortführung des Breitbandausbaus mit Glasfasereinführung, Kanal- und Straßensanierungen, Bau/Umbau Obdachlosen- oder Sozialwohnungen, Ersatzneubau Stehebachbrücke, Erschließung Baugebiet „Schwärze“ und weitere Erschließung im Industriegebiet „Vorderes Ried“ bzw. „Rudolf-Bohnacker-Straße“, Neugestaltung Bahngelände einschließlich Sanierung des Güterschuppens. Zum Ausgleich des Haushalts und Finanzierung all dieser Maßnahmen bedarf es der Aufnahme des angesprochenen Darlehens mit 2,1 Mio. Euro.

Bei der anschließenden Aussprache gehen Herr Mussotter und Bürgermeister Hauler auf die jeweiligen Nachfragen aus dem Gremium detailliert ein und erläutern die Zusammenhänge.

Im Ergebnis ist der Gemeinderat mit dem im Entwurf vorliegenden Zahlenwerk grundsätzlich einverstanden.

Ergänzend erläutert Herr Mussotter anschließend auch den Entwurf der Planzahlen 2022 für den **Eigenbetrieb der Wasserversorgung**. Die Wassergebühr von 2,10 €/cbm werde man zunächst noch so belassen können. Wenn die geplanten Projekte umgesetzt sind, werde sich dies vermutlich ändern.

Der Erfolgsplan weise einen kleinen Verlust von rund 7.000 Euro aus, der in den Vermögensplan übergehe. Der Vermögensplan sieht rund 1,16 Mio. Euro äußere Darlehen vor.

Dadurch, dass ab dem Jahr 2023, d.h. des Inkrafttretens des § 2 b Umsatzsteuergesetz die Steuervorteile beim Eigenbetrieb Wasserversorgung wegfallen werden, sei zu überlegen, die Wasserversorgung in den regulären Haushalt einzugliedern. Dieses Thema werde man, wie Herr Mussotter ergänzt, zunächst aber mit den Steuerberatern bereden.

Abschließend dankt der Vorsitzende Herrn Mussotter für seine Erläuterungen. Er gehe davon aus, den Haushalt 2022 in der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung verabschieden zu können. Bis dahin

habe der Gemeinderat noch die Möglichkeit die ein oder andere Ergänzung/Korrektur einzubringen.

---

## **§ 2**

### **Gewährung von Zuschüssen zum Fahrradkauf an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Wie der Vorsitzende erläutert, liege der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst seit 31.03.2021 mit den Durchführungshinweisen vor. Mit diesem Tarifvertrag besteht nunmehr eine Rechtsgrundlage um auch den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst das Dienstradangebot zur Verfügung zu stellen.

Für die Mitarbeiter des Landratsamts Alb-Donau-Kreis sei ebenfalls eine analoge Regelung beschlossen worden.

Diesen Zuschuss für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sehe er als kleine Wertschätzung an, gerade auch in Corona-Zeiten. Dazuhin fördere man die Nachhaltigkeit des Arbeitsweges und durch zusätzliche Bewegung die Mitarbeitergesundheit. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter soll daher das Fahrrad, E-Bike oder Pedelec wann immer möglich für den Arbeitsweg nutzen. Eine zusätzliche private Nutzung sei aber auch erlaubt.

Geplant ist, einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro brutto zum Kauf eines Fahrrades bei plausibler Darstellung der Nutzung des Fahrrades, E-Bikes oder Pedelecs für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu gewähren. Dieser Betrag ist steuer- und sozialversicherungspflichtig. Ein erneuter Zuschuss kann frühestens nach 5 Jahren beantragt werden.

Nach Beratung

### **beschließt**

der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 500 Euro brutto zum Fahrradkauf.

---

## **§ 3**

### **Bauangelegenheiten**

#### **a) Erweiterung einer Lagerhalle, Flurstücke Nr. 1251/1249, Grundlerstraße 15**

Die im Industriegebiet „Vorderes Ried“ ansässige Firma plant auf der erworbenen Erweiterungsfläche den Neubau einer Lagerhalle in gleicher Bauweise wie im Bestand. Die geplante Halle hat eine Größe von 148 x 61 m, somit insgesamt rund 9.000 qm und entspricht den Festsetzungen

des Bebauungsplanes Industriegebiet „Vorderes Ried III“ bzw. „IV/Fleiderm“.

Nach Einsicht in die Planunterlagen

**beschließt**

der Gemeinderat einstimmig dem Bauvorhaben zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

**b) Neubau eines Vierfamilienhauses mit Carport und Stellplätzen, Flst.Nr. 15, Bruckstraße**

Ziel der Gemeinde sei es, so Bürgermeister Hauler, innerorts Wohnraumfläche zu schaffen, Baulücken zu schließen und damit die Innenentwicklung zu stärken. Das vorliegende Bauvorhaben verleihe dem Nachdruck und sei deshalb zu begrüßen. Im bisher nicht bebauten Hangbereich soll ein mehrgeschossiges Gebäude mit 2 kleineren und 2 mittleren Wohnungen geschaffen werden.

Bürgermeister Hauler erläutert Grundrisse und Lage des Objekts.

Nach einer kurzen Beratung

**beschließt**

der Gemeinderat einstimmig diesem Bauvorhaben zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

---

**§ 4**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen in der Abfallwirtschaft (AWA 2023)**

Wie berichtet bereitet der Alb-Donau-Kreis die Rücknahme der Abfallwirtschaft von den Städten und Gemeinden auf den Landkreis vor und setzt das im Kreistag beschlossene Konzept nach und nach um.

Die Vorbereitungen zur Umsetzung seien in vollem Gange. Mit entsprechenden Informationen und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit werde der Alb-Donau-Kreis die Einwohner und Bürger die nächsten Wochen und Monate noch genauer informieren. Insbesondere zu Fragen wie Abfallbehältergrößen, Biotonne, Änderungen beim Grünabfall, Wertstoffe und Preisgestaltung werde eingegangen und Beispiele aufgezeigt.

Weil die Gemeinden für den Alb-Donau-Kreis weiterhin Ansprechpartner in vielen Berührungspunkten bleiben, sollen die sogenannten Beistandsleistungen ab 2023 in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werden. So sollen und werden für alle Gemeinden des Alb-Donau-Kreises die gleichen Leistungen gelten.

Nach kurzer Erläuterung durch Bürgermeister Hauler stimmt der Gemeinderat der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale

Beistandsleistungen im Zusammenhang mit dem Übergang Abfallwirtschaftlicher Aufgaben von Gemeinde auf Landkreis zu und ermächtigt den Vorsitzenden zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung.  
Hierbei gibt es um nachfolgende Beistandsleistungen;

1. Kommunale Auskunftserteilung

Die kommunale Auskunftserteilung dient im Wesentlichen dazu, auskunftsfähig zu sein, wenn sich Bürgerinnen und Bürger mit einfachen Fragen zum Zuständigkeitswechsel und zu den geänderten abfallwirtschaftlichen Leistungen vor Ort an die Gemeinden wenden. Bei komplexeren Fragen zu diesen Themen sollen lediglich die Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiter beim Abfallwirtschaftsbetrieb Alb-Donau-Kreis weitergegeben werden. Der Alb-Donau-Kreis wird die entsprechenden Mitarbeiter hierfür schulen.

2. Einsammlung des Wilden Mülls gem. § 9 Abs. 3 LKreiWiG

Der Landkreis beauftragt die Kommunen mit der Durchführung dieser Entsorgungspflicht auf ihrer Gemarkung.

3. Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Stellflächen für Sammelgroßbehälter nach § 22 VerpackG (Altglas) und Stellung von Flächen für die PPK-Depotcontainersammlung

4. Mitteilung der Daten für die Gebührenveranlagung (Haushaltstarif)

Im Einwohnermeldewesen der Kommunen werden vor der Datenübermittlung an die Müllgebührenveranlagung die Personen, die einem Haushalt angehören, unter einer Haushaltsverbundnummer zusammengefasst.

Für alle 4 Beistandsleistungen erhalten die Gemeinden vom Alb-Donau-Kreis eine angemessene Aufwandsentschädigung.

---

**§ 5**

**Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge**

1. Geplantes Baugebiet „Schwärze“

Bürgermeister Hauler informiert, dass der Flächennutzungsplan bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen in Überarbeitung sei. Das geplante Baugebiet „Schwärze“ sei hier mitenthalten. Er rechne mit einer baldigen Zustimmung durch die Verbandsversammlung, dass sich der Gemeinderat voraussichtlich im März mit der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens und hier insbesondere mit der Abwägung der Stellungnahmen befassen können.

Nach derzeitigem Stand wird im südwestlichen Bereich eine kleine Teilfläche wieder herausgenommen. Im Ergebnis müssen von 28 Bäumen in dem Bereich genau 3 zwingend gefällt werden. Insgesamt sei er guter Dinge, dass es in der Sache nun weitergeht und das Bebauungsplanverfahren fortgeführt werden kann.

Die Nachfrage nach Bauplätzen sei ungebrochen und könne gar nicht gedeckt werden. Dabei sei auch noch die Frage offen bzw. zu klären, nach welchen Kriterien die Bauplatzvergabe erfolgen werde, oder ob es aufgrund jüngster Erfahrungen und Beispiele mit Gerichtsentscheidungen in Bälde zu anderen Möglichkeiten kommt. Die Gemeinden sehen sich hier jedenfalls in ihrer Entscheidungsfreiheit sehr eingengt bzw. sehen sich mit großen Hindernissen konfrontiert. Er wünsche sich hier eine baldige Erleichterung.

2. Gemeinderat Haaga bittet beim Wendehammer „Kapellenäcker“ die Fußweganbindung (Länge von ca. 5m) in Richtung Kreuzgasse mit Schotter anzulegen.
3. Die Lüftungsanlage der Schule ist inzwischen installiert und auch in Betrieb genommen. Allerdings sei aufgrund von Lieferschwierigkeiten im Moment nur ein Steuergerät im Einsatz. Soweit funktioniere alles wie geplant.
4. Auf die Frage von Gemeinderat Walter wegen des fehlenden Absperrpfostens im Blindengäßle antwortet Bürgermeister Hauler, dass dies mit dem Winterdienst des Bauhofs im Zusammenhang stehe. Das Befahren des Blindengäßle ist jedenfalls, wie beschildert, für Autos und Motorräder gesperrt.

Der weiteren Anregung die Ausleuchtung im unteren Bereich des Fußwegs Birkenweg-Eichenweg zu überprüfen, werde man nachgehen, so der Vorsitzende.

Wer bei „Rot“ über die Ampel fährt, verstoße gegen die Straßenverkehrsordnung. Dies gelte auch für die „Warteampel“ auf der L257 beim Bahnübergang Zeppelinstraße, so der Vorsitzende.

Verstöße zur Anzeige bringen könne jeder der dies beobachte. Im Übrigen sei bei einer Häufung mit polizeilichen Kontrollen zu rechnen, was im Einzelfall gravierende Folgen hätte.

---